

AMTSBLATT

Gemeinde Journal

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

19. Jahrg. • kostenl. in ca. 3.300 Haushalte

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden: Buchfart • Döbritschen / Vollradisroda • Frankendorf • Großschwabhausen / Hohlstadt / Kötschau • Hammerstedt • Hetschburg • Kapellendorf • Kiliansroda • Kleinschwabhausen • Lehnstedt • Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt • Mechelroda / Linda • Mellingen / Köttendorf • Oettern • Umpferstedt • Vollersroda • Schwabsdorf / Wiegendorf

Unter folgenden Nummern sind unsere Ämter zu erreichen:

				Vorzimmer	
Vorsitzende	(03 64 53) 8 16 12	Leiter Finanzen	(03 64 53) 8 16 08	Bauamt / Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 15
Schreibbüro	(03 64 53) 8 03 50	Kasse	(03 64 53) 8 16 81	Fax	(03 64 53) 8 16 15
Standesamt	(03 64 53) 8 16 16	Lohn	(03 64 53) 8 16 82	Liegenschaften/Steuer	(03 64 53) 8 16 13
Meldeamt	(03 64 53) 8 07 28	Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 09	Fax	(03 64 53) 8 07 27
Kämmerei	(03 64 53) 8 16 80	Bauamt	(03 64 53) 8 16 14	Kontaktbereichsbeamter	(03 64 53) 7 47 55

amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen findet
am Mittwoch den 4. Mai um 19:30 Uhr
in der **Gaststätte zum Lindenbaum (Saal) in Hetschburg** statt.

Tagesordnung:

1. Ausführungen zum 20-jährigen Bestehen der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2010
3. Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
4. Beschluss zur Bestellung eines Standesbeamten
anschließend gemütliche Gesprächsrunde.

Dazu sind alle interessierten Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen eingeladen.

gez. V. Siebert

Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. Mai 2011 findet in Lehnstedt die Bürgermeisterwahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk, der Wahlraum befindet sich im Gemeinderaam, Dorfstraße 26.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- 3.1 Wahl des Bürgermeisters
 - 3.1.1 Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 8. Mai 2011 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lehnstedt, den 20.04.2011

Carmen Goebel

Lehnstedt

Bekanntmachung

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2011 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Lehnstedt

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach §24 Abs.3 S.3 ThürKWG
Delle, Tobias	1983	Controller	Dorfstraße 50 99441 Lehnstedt	nein

Liste Nr. 1: Einzelbewerber

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Lehnstedt, den 6. April 2011

Carmen Goebel
Gemeindevwahlleiterin

Bürgermeisterwahlen am 8. Mai 2011 Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Lehnstedt** findet am 8. Mai 2011 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum, Dorfstraße 26 - statt.

Gegenstand der Sitzung ist Feststellung des Wahlergebnisses (§§ 4, Abs. 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 ThürKWG.)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lehnstedt, den 20.04.2011

Carmen Goebel
Gemeindevollleiterin

Der Gemeinderat Lehnstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/2011

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2011.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 08/2011

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Beigeordneten, Herrn Tobias Delle, für die Vertretungszeit des Bürgermeisters ab Mitte Januar bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters die Bürgermeisterentschädigung entsprechend der Hauptsatzung zu zahlen.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 4 anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - wurde Herr T. Delle von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

T. Delle
stellv. Bürgermeister

Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 1/2011 ist am 23. März 2011 erschienen. Für die Stadt Magdala mit Ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1 in 99441 Magdala

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt werden die Haushaltssatzung für das Jahr 2011, die 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die Beschlüsse der 109. Verbandsversammlung, eine Bekanntmachung zur Entgegennahme von Fördermittelanträgen zur Erneuerung oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen sowie eine Änderung im Tourenplan Fäkalienentsorgung (1. Halbjahr 2011) öffentlich bekannt gemacht.

Zweckverband JenaWasser

Mellingen / Köttendorf



Der Gemeinderat Mellingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. März 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 08/I /11

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2011.

Abstimmung:
gesetzl. Mitgl.: 13 anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr.: 09 //11

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Bauleistungen Bahnhofstraße 9-11 an die Firma Birnschein laut Angebot zu vergeben.

Abstimmung:
gesetzl. Mitgl.: 13 anwesend: 11
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

E. Hildebrandt, Bürgermeister

Umpferstedt

Mit Datum vom 05.04.2011, bei der Gemeinde eingegangen am 07.04.2011, wurde von der zuständigen Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in Apolda, die Haushaltssatzung der Gemeinde Umpferstedt für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Umpferstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht.

Umpferstedt, den 11.04.2011
Gemeinde Umpferstedt

gez. J. Vogel
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Umpferstedt Landkreis Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und
Ausgaben mit** 884.280,00 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und
Ausgaben mit** 240.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind wie folgt vorgesehen:

Zwischenfinanzierung der Fördermittel aus dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2008 bis 2013“ bis zu deren Auszahlung (laut Zuwendungsbescheid im Haushaltsjahr 2012) durch einen Kredit in Höhe von 40.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **140.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Umpferstedt, den 11.04.2011

Gemeinde Umpferstedt (Siegel)

gez. J. Vogel
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Umpferstedt, mit ihren Anlagen Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Stellenplan, liegt in der Zeit vom 26.04.2011 bis zum 11.05.2011 in der Gemeinde Umpferstedt und der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen - Allgemeine Finanzen - während der Bürozeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen - Allgemeine Finanzen - zur Verfügung gehalten.

gez. J. Vogel, Bürgermeister

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Karl-Alexander-Straße 134 a; 99441 Mellingen

Presserechtliche Verantwortlichkeit für Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

V. Siebert, Gemeinschaftsvorsitzende, Karl-Alexander-Straße 134 a, 99441 Mellingen

Tel. (03 64 53) 8 03 50, E-Mail: info@vgem-mellingen.de

für Texte der Gemeinden der jeweilige Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck

Fotos wenn nicht anders angegeben die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde.

Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden wird keine Haftung übernommen.

Druck: Ludwig Haase Druck, 99439 Daasdorf bei Buttstedt, Nr. 29;

Tel. (036451) 6 84-11, Fax: (036451) 6 84-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Verteiler: Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen.

Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Bezugsmöglichkeiten:

Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 €

+ Porto bei der Druckerei bestellt werden.

Druck: Ludwig Haase Druck
99439 Buttstedt OT
Daasdorf, Im Dorfe 29
Tel.: (036451) 684-11
Fax: (036451) 684-21
E-Mail: info@haasedruck.de
Internet: www.haasedruck.de

LUDWIG
**HAASE
DRUCK**